

Balingen, 14.10.2021

---

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Gemeinderat

**öffentlich**

am 26.10.2021

Entscheidung

**Tagesordnungspunkt**

**Übergangskonzeption der Volkshochschule Balingen e.V. (VHS) auf die Stadt Balingen**

**Beschlussantrag:**

Den in der Vorlage dargestellten Grundsätzen einer Übergangskonzeption der Volkshochschule Balingen e.V. auf die Stadt Balingen mit Wirkung vom 01.01.2022 wird zugestimmt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Kann erst nach Aufstellung der Anmeldungen zum Haushaltsplan 2022 angegeben werden.

**Besonderer Hinweis:**

## Sachverhalt:

### I. Ausgangslage

Die Volkshochschule Balingen wurde 1974 als eingetragener Verein gegründet. Diese Rechtsform ermöglichte eine breite Unterstützung aus der Stadtgemeinschaft für die damals ehrenamtlich organisierte und geführte Erwachsenenbildungseinrichtung. Der vor allem seit den 90er Jahren betriebene Ausbau der vhs zu einem modernen und breit aufgestellten Dienstleistungsbetrieb hat zu einer Professionalisierung in allen Bereichen der Einrichtung geführt, was sich insbesondere im Wachstum des Haushaltsvolumens widerspiegelt. 2019 hat die Volkshochschule Einnahmen und Ausgaben im Umfang von ca. 1,73 Mio. Euro verbucht. Neben dem hauptamtlichen Personal mit 7,7 Vollzeitäquivalenten waren ca. 360 freiberufliche Dozent\*innen in über 1.300 Kursen und Veranstaltungen für die vhs tätig. Über 11.000 Teilnehmer\*innen und Besucher\*innen haben die vielfältigen Bildungsangebote wahrgenommen.

Mit diesem enormen Wachstum konnte die Entwicklung der Vereinsstruktur nicht Schritt halten. Viele der einst nahezu 500 Vereinsmitglieder aus der Gründerzeit sind zwischenzeitlich wg. Pflegebedürftigkeit oder Tod ausgeschieden. Mit der wachsenden Professionalisierung wurde es schwieriger, neue Mitglieder zu gewinnen. Diese wären am ehesten aus der stetig wachsenden Teilnehmerschaft zu rekrutieren gewesen. Erfolgversprechend wäre dieser Weg nur durch die Gewährung eines Gebührennachlasses für die Teilnehmer\*innen gewesen, der allerdings durch die Gemeinnützigkeitsregelungen auf maximal die Höhe des Mitgliedsbeitrags beschränkt sein darf. Damit ist diese Möglichkeit für die vhs wie auch für die Mitglieder gleichermaßen uninteressant.

Ehrenamtliches Engagement im Rahmen der vhs findet sich seit vielen Jahren nur noch im Bereich der Organe Vorstand und Beirat wieder. Die fortschreitende Überalterung der Mitglieder einerseits und die allort festzustellende rückläufige Bereitschaft zum ehrenamtlichen Einsatz in Vereinen aller Art haben bereits dazu geführt, dass die zu besetzenden Positionen in Vorstand und Beirat zunehmend weniger aus Vereinsmitgliedern rekrutiert werden konnten. Dieser Entwicklung ist die vhs zusehends mit der Beauftragung externer Persönlichkeiten aus dem politischen und gesellschaftlichen Leben sowie aus dem Bildungsbereich begegnet. Die Führung des Unternehmens vhs in der Vereinsstruktur bedeutet für die vertretungsberechtigten Mitglieder des Vorstandes ein nach wie vor bestehendes persönliches Haftungsrisiko, das angesichts des genannten Haushaltsvolumens die Übernahme einer hohen Verantwortung bedeutet. Es ist davon auszugehen, dass die Bereitschaft hierzu künftig nicht bei allen potentiellen Vorstandsmitgliedern noch vorauszusetzen ist.

Der Vorstand und die Leitung der Volkshochschule Balingen haben deshalb bereits seit mehreren Jahren Ideen und Möglichkeiten für eine Änderung der Trägerschaft geprüft und abgewogen, die den genannten Aspekten Rechnung tragen und zugleich der vhs die notwendige unternehmerische Freiheit gewähren können. Zunächst wurde hierzu vhs-intern die Besetzung der Ämter im Vorstand durch aus den Fraktionen entsandte Mitglieder des Gemeinderates beschlossen, um damit eine Stärkung der Verbindung zwischen der Stadt und der vhs zu erreichen.

Auf Grund der Folgen der Corona-Pandemie entstand bei der Volkshochschule im laufenden Jahr wiederum ein Defizit, welche eine erneute finanzielle Unterstützung durch die Stadt erforderlich gemacht hat. Die Mitgliedsbeiträge der Vereinsmitglieder (ca. 1.300 € jährlich) als einzig originäre Vereinseinnahme spielen dabei keine Rolle mehr. Die Auswirkungen der Pandemie haben deutlich aufgezeigt, dass ein Dienstleistungsbetrieb in dieser Größenordnung eines soliden wirtschaftlichen Fundaments bedarf. So liegt es nahe, dem Trend in der vhs-Landschaft in Baden-Württemberg zu folgen und die vhs in kommunaler Obhut weiterzuführen oder neu zu starten. Zwischenzeitlich sind mehr als 60 % der Volkshochschulen in kommunaler Trägerschaft, was sich auch aus der besonderen Verantwortung der Kommunen und Landkreise für die Förderung der Erwachsenenbildung nach § 22 der Landesverfassung ableitet.

Die vhs hat deshalb den Antrag auf eine grundsätzliche Zustimmung des Gemeinderates für eine Übernahme der vhs durch die Stadt Balingen – möglichst ab dem 01.01.2022 – gestellt. Zwischenzeitlich erarbeitete eine Arbeitsgruppe, bestehend aus den zuständigen Amtsleitern der Stadt Balingen und dem vhs-Leitungsteam, ein gemeinsames Konzept zur Übernahme.

## **II. Grundsätzliche Verfahrensweise für den Übergang der vhs Balingen e.V. an die Stadt Balingen zum 01.01.2022**

### 1.) Künftiger Status der VHS

Die Volkshochschule e.V. soll im Wege eines Betriebsübergangs durch die Stadt Balingen übernommen werden, d.h., die Stadt Balingen übernimmt den Betrieb inkl. der rechtlichen und wirtschaftlichen Verpflichtungen. Die vhs wird als städtische Einrichtung geführt, die dem Amt für Familie, Bildung und Vereine zugeordnet ist. Sie verwaltet und verantwortet einen eigenen Haushaltsbereich. In diesem Rahmen kann die vhs unternehmerisch handeln, analog zur Handhabung bei der Stadthalle Balingen.

### 2.) Ausgliederung der WissensWerkstatt Zollernalb

Mit dem Übergang der vhs und damit auch der WissensWerkstatt Zollernalb an die Stadt Balingen ergeben sich neue Zuordnungsmöglichkeiten. Es ist vorgesehen, die WissensWerkstatt künftighin der Stabstelle Stadtmarketing/Wirtschaftsförderung bzw. den Stadtwerken Balingen (IT-Abteilung) anzugliedern.

Dafür spricht zum einen, dass die Jugendtechnischule und das Coding College zunächst atypische Aufgabenfelder der Erwachsenenbildung sind, die andernorts überwiegend als freie Einrichtungen – in aller Regel als Vereine – geführt werden.

Mit der Motivation, Kindern und Jugendlichen die Faszination von Naturwissenschaft und Technik zu eröffnen und Begeisterung dafür zu wecken, verfolgt die Einrichtung zudem insbesondere das Ziel, frühzeitig die Fundamente für eine spätere berufliche Tätigkeit in diesen Bereichen zu legen. Dies ist per se eine Aufgabenerfüllung im Sinne einer Wirtschaftsförderung bzw. der IT-Abteilung der Stadtwerke Balingen.

Im Blick auf die Kurs- und Teilnehmerzahlen umfasste die WissensWerkstatt 2019 10,4 % der bearbeitungsrelevanten Aufgabenbereiche Kurse und Teilnehmer der Gesamt-vhs. Übertragen auf die Personalsituation 2019 beanspruchte dies rechnerisch 0,80 Stellenanteile. Diese sind in etwa hälftig auf die Leitung und die Sachbearbeitung anzurechnen.

Die WissensWerkstatt bietet Potential für einen weiteren Ausbau. Neben den bereits bestehenden Angeboten der Jugendtechnischule und des Coding College, die für alle offen sind, wurde im Sommer erstmalig der „Feriencampus“ entwickelt und durchgeführt. Um diese wochenweise organisierte Kinderbetreuung in Anspruch nehmen zu können, muss sich der Arbeitgeber eines Elternteils zur Kooperation mit dem Träger bereitfinden und einen separaten Beitrag zur Finanzierung leisten. Ist diese Voraussetzung erfüllt, gewährt das Bundesfamilienministerium unter der Zielsetzung der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie ebenfalls einen Zuschuss. Die zu betreuenden Kinder sind zwischen 6 und 12 Jahre alt.

Darüber hinaus gewährt das Land BW aus Mitteln des ESF-Projektes REACT 50-prozentige Zuschüsse für unternehmensbezogene Bildungsprojekte als pandemiebedingte Unternehmensförderung.

Für die WissensWerkstatt ist dies ein weiteres Betätigungsfeld, mit deren Erträgen sich neue Projekte und die notwendige Infrastruktur kofinanzieren lassen.

Bei beiden Projekten sind gute Kontakte zu den örtlichen und regionalen Unternehmen notwendig. Im Förderverein der WissensWerkstatt sind bereits namhafte Firmen und Institutionen vertreten, die ihrerseits bereits großes Interesse an einer Zusammenarbeit, insbesondere beim Feriencampus, signalisiert haben.

Auf Initiative der VHS haben die Mitgliedsunternehmen im Förderverein beschlossen, künftig regelmäßige Treffen zu veranstalten, die dazu dienen, sich gegenseitig kennenzulernen und mögliche lokale oder regionale Synergien zu generieren. Die Treffen finden 2x jährlich abwechselnd direkt in den Mitgliedsunternehmen statt.

Mit dem Handels- und Gewerbeverein laufen seitens der VHS Gespräche über die Einrichtung einer „Samstagswerkstatt“ zur Kinderbetreuung, um Eltern ein Zeitfenster zum selbstbestimmten Einkauf in der Innenstadt zu ermöglichen.

Diese Projekte lassen sich am besten oder ausschließlich im innerstädtischen Bereich realisieren. In Absprache mit dem Förderverein wurden deshalb bereits geeignete Standorte ins Auge gefasst. Da diese angemietet werden müssen, bedarf es einer gemeinsamen Strategie von Unternehmen, Handel und Gewerbe sowie der Wirtschaftsförderung bzw. der Stadtwerke Balingen, die notwendigen organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen zu schaffen.

### 3.) Programmbereiche

Das Procedere der Aufnahme von Programmvorschlägen und deren Bearbeitung bleibt unverändert.

Über die Aufnahme in den Programmentwurf entscheidet zunächst die vhs-Leitung im Benehmen mit der Amtsleitung.

Die Verabschiedung des Programmentwurfs, die bisher durch den Beirat (Beratung) und den Vorstand (Beschlussfassung) erfolgte, wird künftig durch die vhs-Kommission, der die bereits benannten Vertreter\*innen der Gemeinderatsfraktionen angehören, vorgenommen. Daneben soll die Kommission auch über neue Aufgabenfelder der Volkshochschule sowie über ggf. notwendige Änderungen bei den bestehenden Aufgabenfeldern beraten.

#### 3.1 vhs-akzente

Das bestehende akzente-Team unterbreitet der vhs-Leitung/Amtsleitung Vorschläge für Exkursionen. Diese werden gemeinsam beraten und zur Ausschreibung beschlossen. Die Mitglieder des akzente-Teams, welche die Fahrten begleiten (maximal 2), erhalten ein Honorar in Höhe von 10,00 € je Stunde der Exkursionsdauer.

#### 3.2 Jugendkunstschule

Die Jugendkunstschule behält ihren Status als einer der vhs-Programmbereiche. Das Procedere ergibt sich damit wie unter Punkt 3 beschrieben.

#### 3.3 World-Press-Photo-Ausstellung

Der ursprünglich von der vhs Balingen abgeschlossene Ausstellungsvertrag mit der WPP-Foundation in Amsterdam, der die Ausstellungsjahre 2020 bis 2022 umfasst, wurde zwischenzeitlich auf die Stadt Balingen umgeschrieben. Wie in diesem Jahr soll die Ausstellung künftig in Zusammenarbeit zwischen der Volkshochschule, der Stadthalle und dem Zollernalbkurier organisiert und durchgeführt werden.

Die inhaltliche und organisatorische Federführung liegt bei der vhs; Projektleiterin und Ansprechpartnerin für die WPP-Foundation in Amsterdam ist Fr. Nicole Mayer.

Nach dem diesjährigen Erfolg wird vorgeschlagen, zeitnah mit der WPP-Foundation die Gespräche zum Abschluss des nächsten 3-Jahresvertrages, der die Jahre 2023 bis 2025 umfasst, aufzunehmen.

#### 4.) Haushalt und Finanzen

Der Haushalt der vhs wird in den städtischen Haushalt integriert. Die kassenmäßige Abwicklung der Einnahmen und Ausgaben wird über die Stadtkämmerei/Stadtkasse abgewickelt. Die bisherigen Bankkonten der vhs werden aufgelöst.

Der Vertrag für die bisher bei der vhs eingesetzte Verwaltungssoftware KUFER SQL wird durch die Stadt übernommen. Für die Anpassung an die Doppik stehen dabei Schnittstellen zu allen relevanten Programmen aus dem Bereich für die kommunale Finanzverwaltung zur Verfügung. Die fallbezogene Bearbeitung der Sollstellungen und Zahlungsvorgänge verbleibt bei der vhs. Dort wird die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Einnahmen und Ausgaben geprüft und bestätigt. Die Auszahlungsanordnung erfolgt dann durch die Stadtkämmerei.

Im Rahmen des eigenen Haushaltsbudgets kann die vhs künftig relativ frei agieren. Die Haushaltsüberwachung und das Controlling sind deshalb notwendige und wesentliche Mittel, sich im Rahmen der Freiräume sicher und verfahrenskonform zu bewegen. Diese Aufgaben verbleiben bei der vhs.

Für die Rechnungsprüfung gelten die Regelungen der städtischen Einrichtungen.  
Für die Inanspruchnahme der verschiedenen Zuschüsse und Förderungen ergibt sich keine Änderung, da diese nicht von der Rechtsform der Einrichtung abhängig sind.

#### 5.) Gebäude und Räume

Die vhs verfügt aktuell über die im Eigentum der Stadt befindlichen Unterrichtsgebäude Wilhelmstraße 36 in der Kernstadt und Grauenstein 20 (ehem. Haupt- und Werkrealschule) in Weilstetten. Aufgrund der erheblichen Eigenmittel, die beim Umbau und der Einrichtung des vhs-Hauptgebäudes Wilhelmstraße 36 seitens der vhs eingebracht wurden, verfügt die vhs alleine über die Nutzung dieses Gebäudes.

Die vhs nutzt darüber hinaus die Räume im vhs-Zentrum Weilstetten unter Berücksichtigung ggf. notwendiger vorrangiger Belegungsbedarfe seitens der Stadt und ihrer Einrichtungen. Des Weiteren besteht ein Mietvertrag für 2 Gymnastikräume im Gebäude Grauenstein 26 in Weilstetten.

Diese Räume sind insbesondere für Reha-Sportangebote sowie größere und damit ertragreichere Gymnastikkurse angemietet worden. Der Mietvertrag wurde zunächst auf 2 Jahre abgeschlossen und läuft noch bis Juni 2023.

Für die Durchführung von Auftragsmaßnahmen für die Arbeitsagentur wurden 2013 2 Etagen des Gebäudes Steinachstraße 11 fest für 10 Jahre angemietet. Nachdem sich die vhs wg. der sich damals entwickelnden ruinösen Maßnahmenkonditionen aus diesem Segment zurückgezogen hat, wurden diese Räume kostendeckend untervermietet. Zwischenzeitlich konnte die VHS das Mietverhältnis zum 31.12.2021 beenden.

## 6.) Vermögen der vhs

Die Satzung der vhs sieht vor, dass nach der Auflösung des Vereins das Vereinsvermögen an die Stadt Balingen fällt mit der Auflage, dieses Vermögen ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige Zwecke der Erwachsenenbildung zu verwenden.

Das vorhandene Vermögen der vhs besteht im Wesentlichen aus der IT-Ausstattung für den Schulungsbereich und die Verwaltung. Darüber hinaus sind die Einrichtungen der Unterrichtsräume und Büros im Eigentum der vhs.

Die vhs erstellt ein aktualisiertes Inventarverzeichnis aller relevanten Vermögensgegenstände. Dies geschieht im Zuge der für den Herbst 2021 turnusmäßig anstehenden Elektrogeräteprüfung, so dass auch diese Vorgaben beim Übergang der Vermögensgegenstände an die Stadt Balingen erfüllt sind. Für die Erstellung des Inventarverzeichnisses gelten die Regelungen der Inventarordnung der Stadt Balingen.

Die vhs hat keine längerfristigen Verbindlichkeiten aus Krediten und ähnlichen Rechtsgeschäften. Die kassenmäßigen Liquiditätsengpässe werden jeweils über Kontokorrent-Kredite aufgefangen.

## 7.) Fahrzeuge

Die vhs hat im Rahmen eines Leasingvertrages zu Jahresbeginn 2020 einen Kleinbus (9-Sitzer) beschafft. Der Leasingvertrag läuft bis April 2024. Die Stadt übernimmt den Leasingvertrag und integriert den Kleinbus in den städtischen Fuhrpark. Der Standort bleibt zunächst beim vhs-Gebäude Wilhelmstraße 36, da dort ein überdachter Abstellplatz vorhanden ist.

Der vorhandene Kofferanhängler (Aufbaulänge 2,50 m, Breite 1,25 m, Innenhöhe 1,50 m) wurde von der vhs gekauft. Er wird dem/den städtischen Hausmeister/n, die künftig auch die vhs betreuen, zugeordnet.

## 8.) Verwaltung

Die vhs-Verwaltung verbleibt in den bisherigen Verwaltungsräumen in den Gebäuden Wilhelmstraße 36 in Balingen und Grauenstein 20 in Weilstetten. Die geschaffene Aufteilung ist notwendig, um an beiden Standorten für Lehrkräfte wie Teilnehmer gleichermaßen ansprechbar zu sein. Die vorhandene Infrastruktur inkl. der Hard- und Softwareausstattung wird wie bisher weitergenutzt. Der bisherige IT-Administrator steht weiterhin im erforderlichen Rahmen zur Verfügung.

Über mögliche Veränderungen der Aufgabenbereiche etc. entscheidet künftighin die Dezernats- bzw. Amtsleitung.

## 9.) Verschiedenes

Die vhs ist bisher im notwendigen Umfang versichert. Bis zur Übernahme durch die Stadt ist zu prüfen, inwieweit bestimmte Versicherungsbereiche sich durch Zusammenlegung mit dem Versicherungspaket der Stadt optimieren lassen.

### **III. Zustimmung des Vorstandes der vhs Balingen e.V. zum Entwurf**

Der Vorstand der Volkshochschule Balingen e.V. hat am 16.09.2021 den Entwurf der Konzeption ausführlich beraten und der vorgeschlagenen Verfahrensweise einstimmig zugestimmt.

### **IV. Beratung in der VHS-Kommission**

Die VHS-Kommission, bestehend aus den Mitgliedern des bisherigen VHS-Vorstandes und den Gemeinderäten/innen, die von ihren Fraktionen als Vertreter/innen für den erweiterten Vorstand nominiert sind, hat in ihrer Sitzung am 21.09.2021 die in der Vorlage dargestellten Grundsätzen zur Übergangskonzeption zustimmend beraten.

Harry Jenter